

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 01004/2023 der SPD-Fraktion
Betreff: Istanbul Konvention

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung erklärt:

1. Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist entschieden zu verurteilen und zu bekämpfen. Gemäß der Istanbul-Konvention wird die Landeshauptstadt Schwerin geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergreifen.
2. Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogramms unter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gewaltprävention, Gleichstellung, Opferhilfe und Kinderschutz in Form eines „Runden Tisches“ auf den Weg zu bringen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die Ausarbeitung "Informationen zur Istanbul Konvention und dem Hilfenetz in der Landeshauptstadt Schwerin" vom Stand 30.11.2023 von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Lucht zeigt bereits Defizite und auch Möglichkeiten sowie Maßnahmen auf, die ergriffen werden müssen.

Dementsprechend wurde auch dort schon ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Beratungs- und Hilfenetz und der Landeshauptstadt Schwerin, beispielsweise über den Rat für Kriminalitätsvermeidung oder einen Runden Tisch, empfohlen, um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Daraus könnte dann ein Maßnahmenprogramm erarbeitet werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nur begrenzt personelle Ressourcen für die kommunale Kriminalitätsvermeidung vorhanden sind, weshalb eine eigenverantwortliche Moderation der Arbeitsgruppe angedacht wird.

Martina Trauth